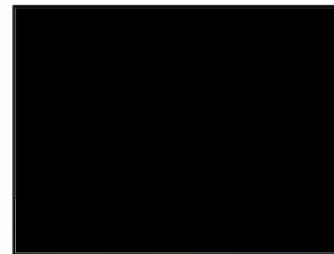




Ingenieurbüro Münster GmbH | Borsteler Ch. 53 | 22453 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Eimsbüttel  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
Planung und Bau Straßen

Grindelberg 62-66  
20144 Hamburg



Hamburg, 11.05.2017



Veloroute 3  
Schlüterstraße zwischen Moorweidenstraße und Hallerplatz

*fachtechnisch und rechnerisch  
geprüft 18. Mai 2017*

Honorarermittlung für Ingenieurleistungen



Sehr geehrte



auf der Grundlage der bisherigen Abstimmungen und der bisher gelieferten Angaben und Unterlagen können wir Ihnen die für das o.g. BV erforderlichen Planungs- und Ingenieurleistungen wie nachfolgend beschrieben anbieten.

Die Honorarermittlung erfolgt auf Grundlage der HOAI (2013) sowie der Rahmenverträge der Stadt Hamburg (FHH), Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (LB-Straßen, LB-Leitungstrassen).

Erläuterungen zur Honorarermittlung

1. Die Honorarermittlung ist als vorläufiges Berechnungshonorar zu verstehen. Die endgültige Festsetzung des Honorares erfolgt auf Basis der genehmigten Kostenberechnung der zu erstellenden Haushaltsunterlage.

Es werden zunächst anrechenbare Kosten in Höhe von [redacted] geschätzt (gem. Tabelle 1 der LB-Straße für einen Flächenansatz von rd. [redacted]).

2. Bei der vorliegenden Honorarermittlung wird die Honorarzone [redacted] angesetzt. Es wird gem. LB-Straßen bzw. HOAI 2013 ein Umbauzuschlag [redacted] angesetzt.
3. Die Kosten für evtl. Baugrund-, Asphalt- und Trummenanschlussuntersuchungen nach Maßgabe des Auftraggebers sind bei Bedarf gesondert vom Bauherren zu finanzieren.
4. Die Abrechnung der „Besonderen Leistungen“ erfolgt ausdrücklich nur bei Bedarf und auf Nachweis der real geleisteten Stunden. Die angegebenen Zeit-Ansätze sind vorläufig geschätzte Werte.

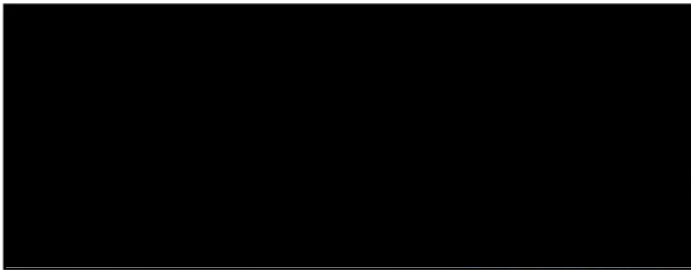


5. Unsere Stundensätze betragen:

Ingenieur: [redacted] netto  
Techniker/Zeichner: [redacted] netto

6. Als Projektleiter und Ansprechpartner für Ihr Haus wird [redacted] zur Verfügung stehen, vertretungsweise [redacted]. Die Bearbeitung der Unterlagen wird intern in unserem Hause darüber hinaus entsprechend der Erfordernis von unseren weiteren Ingenieuren, Technikern und unserer Zeichnern vorgenommen. Die Verpflichtungserklärungen fügen wir bei.

Wir hoffen, daß Ihnen unser Angebot zusagt. Wir sichern eine zügige und zuverlässige Auftragsabwicklung zu. Für Rücksprachen bzw. zur Überarbeitung des vorliegenden Angebotes bei eventuellen Veränderungen des Anforderungsprofils stehen wir Ihnen unter [redacted] jederzeit gerne zur Verfügung.



beratender Inge

Anlage: Honorarermittlung

**Veloroute 3**  
**Schlüterstraße zwischen Moorweidenstraße und Hallerplatz**

**Honorarermittlung**

**A. Verkehrsanlagen**

Anrechenbare Kosten, geschätzt:

Fläche: [redacted] ✓

netto

[redacted]

Honorarzone:

[redacted] ✓

Leistungsbild gem. LB-Straßen / HOAI 2013:

LP 1 (Grundlagenermittlung):

LP 2 (Vorplanung):

LP 3 (Entwurfsplanung):

LP 4 (Genehmigungsplanung):

LP 5 (Ausführungsplanung)

LP 6 (Vorbereitung der Vergabe):

[redacted] ✓  
 ✓  
 ✓  
 ✓  
 ✓  
 ✓

Alternative Lösung 2 (5%)

0,00%

Alternative Lösung 3 (5%)

0,00%

Alternative Lösung 4 (5%)

0,00%

Zusätzliche 2. Verschickung

0,00%

Summe:

[redacted] ✓

Umbauzuschlag

[redacted]

[redacted] ✓

Gesamt:

[redacted] ✓

Honorarsatz nach HOAI 2013, Tabelle § 48, Abs. 1:

Tabellenwert für 1.000.000,00 € =

Tabellenwert für 1.500.000,00 € =

Interpolation für 1.450.700,00 € =

[redacted] ✓

Honorar:

Grundhonorar:

[redacted]

=

Einzelbeauftragungs-  
zuschlag

0 %

[redacted] ✓  
 ✓  
 ✓  
 ✓

Nebenkosten

[redacted] %

Honorar gesamt (netto)

**B. Besondere Leistungen Planung, nur bei Bedarf und auf Nachweis**

Erhöhter Abstimmung- und Bearbeitungsaufwand

[Redacted] ✓

z.B. Erstellung des Abwägungsvermerkes; Erarbeitung von Unterlagen für öffentliche Beteiligungen etc.

[Redacted] Ing.-Stunden zu je [Redacted] EUR/Std. ✓  
[Redacted] Zeichner/Techniker-Stunden zu je [Redacted] Std. ✓

Bauvorbereitung:

Grundsätzliche Bauphaseneinteilung unter Berücksichtigung der konzeptionellen Verkehrsführung: Vorplanung der „kleinräumigen“ Verkehrsführung innerhalb der Baustelle. ✓

Erarbeitung der Bauphasenpläne (Entwurf) ✓

Erarbeitung der Verkehrsführungspläne (Ausführungsplanung) ✓

Übergeordnete Verkehrsführung ✓

Erarbeitung der Umleitungspläne: Großräumige Umleitung (Ausführungsplanung) ✓

} [Redacted] ✓

vorläufig geschätzt:

[Redacted] Ing.-Stunden zu je [Redacted] EUR/Std., ✓  
[Redacted] Zeichner/Techniker-Stunden zu je [Redacted] EUR/Std. ✓

Summe Besondere Leistungen

[Redacted] ✓

Nebenkosten 3 %

Honorar Besondere Leistungen gesamt (netto)

[Redacted] ✓  
[Redacted] ✓

### C. Absteckplan

Anrechenbare Kosten gem. Schätzung  
 Honorarzone:  
 Leistungsbild in %:

[Redacted] ✓  
 [Redacted]  
 0,00% ✓

Honorarsatz nach HOAI 2013, Tabelle § 48, Abs. 1:

Tabellenwert für 1.000.000,00 € =  
 Tabellenwert für 1.500.000,00 € =  
 Interpolation für 1.450.700,00 € =

[Redacted] ✓

Honorar: 3% vom Honorarsatz gem. § 48

Honorarsatz: [Redacted] €  
 Absteckplan: [Redacted] 3 % = ✓  
 Nebenkosten 3 % ✓  
 Honorar gesamt (netto)

[Redacted] ✓  
 [Redacted] ✓  
 [Redacted] ✓

### D. Leitungstrassenplanung

Honorar gesamt (netto)

[Redacted] ✓

### Zusammenstellung

- A. Verkehrsanlagen, vorläufig
- B. Bes. Leistungen Planung, vorläufig
- C. Absteckplan, vorläufig
- D. Leitungstrassenplanung, vorläufig

[Redacted] € ✓  
 [Redacted] € ✓  
 [Redacted] € ✓  
 [Redacted] € ✓

Honorarsumme (netto)

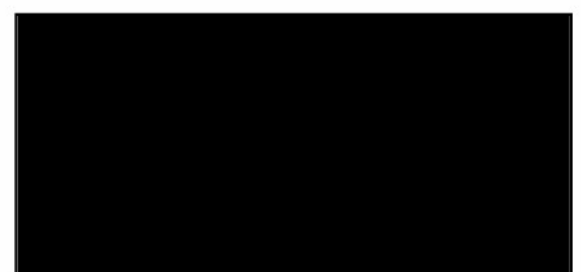
125.116,61 € ✓

MwSt. 19 %

23.772,16 € ✓

Honorarsumme (brutto)

148.888,76 € ✓



# Honorarermittlung Leitungstrassenplanung

(gemäß LB-Leitungstrassenplanung - Fassung 2015)

Anlage zum  
Ingenieurvertrag Nr.:

vom:

Bezeichnung des Objektes: Veloroute 3  
Schlüterstraße zwischen Moorweidenstraße und Hallerplatz

	= auszufüllende Felder	( x ) vorläufige Honorarermittlung
		( ) endgültige Honorarermittlung für Pauschalhonorar
		( ) endgültige Honorarermittlung nach erbrachter Leistung

Die Honorarermittlung für die Leitungstrassenplanung erfolgt gemäß LBB-Leitungstrassenplanung,

1. Grundvergütungssatz ohne Umsatzsteuer (Kap. 4.1)  $G =$    € / Bezugsgröße ✓

2. Ermittlung der Bezugsgrößen und Faktoren

2.1 Erschwerniszuschlag (Kap. 4.3)  $Z =$    ✓

2.2 Ermittlung der Leitungslängen in m (Kap. 4.4)

- Länge der vorh. Leitungen  $L(v) =$    m ✓
- Länge der geplante Leitungen  $L(p) =$    m ✓
- Länge der entfallende Leitungen  $L(e) =$    m ✓
- anrechenbar zu 50 %  $=$    m ✓

anrechenbare Leitungslänge für die Leitungspläne  
sowie deren Fortschreibung (Trassenanweisungspläne)  
 $L(g) = L(p) + 50\% L(e)$

$L(g) =$   

2.3 Ermittlung der Anzahl der auszudruckenden Planblätter (Anzahl Plansätze x Anzahl Planblätter)

Anlass	Anzahl Planblätter pro Plansatz	Anzahl Plansätze [max. 5]	Gesamt-Anzahl pro Anlass	
Planblätter für vorläufige Verschickung	<span style="background-color: black; color: black;"> </span>	<span style="background-color: black; color: black;"> </span>	<span style="background-color: black; color: black;"> </span>	Stck. ✓
Originale zur Unterzeichnung durch den AG	<span style="background-color: black; color: black;"> </span>	<span style="background-color: black; color: black;"> </span>	<span style="background-color: black; color: black;"> </span>	Stck. ✓
Planblätter mit "gezeichnet"-Eintrag für Schlussverschickung	<span style="background-color: black; color: black;"> </span>	<span style="background-color: black; color: black;"> </span>	<span style="background-color: black; color: black;"> </span>	Stck. ✓
ggf. weitere Planblätter/Plansätze	<span style="background-color: black; color: black;"> </span>	<span style="background-color: black; color: black;"> </span>	<span style="background-color: black; color: black;"> </span>	Stck.
<b>Gesamtanzahl der auszudruckenden Planblätter</b>		$N(pp) =$	<span style="background-color: black; color: black;"> </span>	Stck. ✓

2.4 Ermittlung der Anzahl der als PDF-/PLOT-Dateien zu erzeugenden Planblätter

Anlass	pro Anlass	
Dateien für vorläufige Verschickung	<span style="background-color: black; color: black;"> </span>	Stck. ✓
Dateien mit "gezeichnet"-Eintrag für Schlussverschickung	<span style="background-color: black; color: black;"> </span>	Stck. ✓
ggf. weitere Dateien	<span style="background-color: black; color: black;"> </span>	Stck. ✓
<b>Gesamtanz. der als PDF-/PLOT-Dat. erzeugten Planblätter</b>	$N(DP) =$	<span style="background-color: black; color: black;"> </span> Stck. ✓

2.5 Ermittlung der Anzahl der Leitungsanfragen und Leitungsbesprechungen

Anzahl der Leitungsanfragen	$N(LA)=$	[Redacted]	Stck.	✓
Anzahl der Leitungsbesprechungen	$N(BE)=$	[Redacted]	Stck.	✓

3. Wertigkeiten der Leistungen (Kap. 4.2)

Leitungsanfrage (Ja=1; Nein=0)	[Redacted]	$W(La)=$	[Redacted]	✓
Leitungsbestandsplan		$W(LB)=$	[Redacted]	✓
Leistungsplanung		$W(LP)=$	[Redacted]	✓
Leitungsbesprechung (Ja=1; Nein=0)		$W(BE)=$	[Redacted]	✓
Trassenanweisung		$W(TA)=$	[Redacted]	✓
Erzeugen von PDF-Dateien		$W(DP)=$	[Redacted]	✓
Pläne farbig plotten		$W(PP)=$	[Redacted]	✓

4. Honorarermittlung

Leitungsanfrage $H=GxW(La)xN(La)$	$H(La)=$	[Redacted]	✓
Leitungsbestandsplan $H=(GxZxL(v)xW(LB)) : 100$	$H(LB)=$	[Redacted]	✓
Leistungsplan $H=(GxZxL(g)xW(LP)) : 100$	$H(LP)=$	[Redacted]	✓
Leitungsbesprechung $H=GxW(BE)xN(BE)$	$H(BE)=$	[Redacted]	✓
Trassenanweisungsplan $H= (GxZxL(g) x W(TA)) : 100$	$H(TA)=$	[Redacted]	✓
Zwischensumme	$H(ZS)=$	[Redacted]	✓
Nebenkosten                      3%	$H(NK)=$	[Redacted]	✓
Erzeugen von Planblättern als PDF-/PLOT-Datei $H(DP)=GxW(DP)xN(DP)$	$H(DP)=$	[Redacted]	✓
Planblätter farbig plotten $H=GxW(PP)xn(PP)$	$H(PP)=$	[Redacted]	✓
<b>Honorar (netto)</b>	<b>H=</b>	[Redacted]	✓
MwSt.                                      19%		[Redacted]	✓
<b>Gesamthonorar</b>	<b>H=</b>	[Redacted]	✓



# FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

## INGENIEURVERTRAG

zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch

Bezirksamt Eimsbüttel  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
Grindelberg 66  
20144 Hamburg



**als Auftraggeberin bzw. Auftraggeber**

und

Ingenieurbüro Münster GmbH  
Borsteler Chaussee 53  
22453 Hamburg

vertreten durch



**als Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer**



## Inhalt:

- § 1 Gegenstand des Vertrages
- § 2 Bestandteile des Vertrages
- § 3 Leistungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers
- § 4 Leistungen der Auftraggeberin
- § 5 Leistungen fachlich Beteiligter
- § 6 Termine und Fristen
- § 7 Vergütung
- § 8 Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers
- § 9 Ergänzende Vereinbarungen

### **§ 1**

#### **Gegenstand des Vertrages**

Gegenstand dieses Vertrages ist:  
(genaue Bezeichnung der Maßnahme)

Projekt: Veloroute 3 Schlüterstraße zwischen Moorweidenstraße und Hallerplatz

- die Leistungen der Leistungsphasen 1-3 und 5-6 gem. § 47 HOAI 2013, Verkehrsanlagen
- Leitungstrassenplanung
- die besonderen und zusätzlichen Leistungen auf Anforderung und Nachweis

### **§ 2**

#### **Bestandteile des Vertrages**

Bestandteile dieses Vertrages, die von der Auftraggeberin abgefordert werden können, sind:

1. Allgemeine Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen Hamburg, Ausgabe 2015
2. Leistungsbild und Bewertung der HOAI in der gültigen Fassung
  - LB – Straßen der FHH, BWVI, gültige Fassung
  - LB – Leitungstrassenplanung der FHH, BWVI, gültige Fassung
3. folgende besondere Technischen Bedingungen und Richtlinien:
  - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Straßenbauarbeiten in Hamburg (ZTV / St-Hmb.)
  - Planungshinweise für Stadtstraßen in Hamburg (PLAST-Hmb.)
  - Entwurfsrichtlinie Nr.1 bis 4 (ER 1 - 4) der BWVI/BSU, gültige Fassung
  
  - Normierungskatalog zur Erstellung und Bearbeitung digitaler Datenbestände der Verkehrsplanung (Bestands-, Planungs- und Entwurfsunterlagen), gültige Fassung

sowie die folgenden Anlagen, die dem Vertrag beigelegt sind  
- Anlage 1: geprüfetes Angebot vom 11.05.2017

### § 3

#### Leistungen der Auftraggeberin bzw. des Auftragnehmers

(1) Die Auftraggeberin überträgt der Auftraggeberin bzw. dem Auftragnehmer

<input checked="" type="checkbox"/> die in der Anlage Nr. 1 beschriebenen Leistungen
<input type="checkbox"/> folgende Leistungen
Grundleistungen:
Besondere Leistungen:

(2) Die Auftraggeberin bzw. der Auftragnehmer hat die von ihr bzw. ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasserin“ bzw. „Verfasser“ zu unterzeichnen.

### § 4

#### Leistungen der Auftraggeberin

Folgende Leistungen werden von der Auftraggeberin erbracht:

- Lieferung der digitalen Bestandspläne durch LGV
- alle weiteren verfügbaren planungsrelevanten Unterlagen

### § 5

#### Leistungen fachlich Beteiligter

Folgende Leistungen werden von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht und sind von der Auftraggeberin bzw. vom Auftragnehmer mit ihren bzw. seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

- Entfällt -

### § 6

#### Termine und Fristen

(1) Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

Schlussverschickung I. Quartal 2018

AU-Bau I. Quartal 2018

Ausschreibungsunterlagen II. Quartal 2018

- (2) Kann der termingerechte Arbeitsablauf nicht eingehalten werden, hat die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer dies mit Nennung der Gründe der Auftraggeberin unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

**§ 7**

**Vergütung**

<b>(1) Honorar für Leistungen nach § 3 Abs. 1; vgl. Anlage Nr. 1 (Vertragsbestandteil!)</b>		<b>Euro</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbart		
<input type="checkbox"/> mit einem Festbetrag von	psch	
<input checked="" type="checkbox"/> mit einem vorläufigen Betrag von		
<input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird frei vereinbart		
<input type="checkbox"/> als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von	psch	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Festbetrag von	psch	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von		
<input checked="" type="checkbox"/> als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von		
<b>Stundensätze werden vereinbart mit</b>		
██████ Euro/h für die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer		
██████ Euro/h für die Projektleiterin bzw. den Projektleiter		
██████ Euro/h für techn./wissenschaftl. Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter		
██████ Euro/h für techn. Zeichnerinnen bzw. Zeichner u. sonst. Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter		
<b>Zwischensumme</b>	psch vorläufig	
<b>(2) Nebenkosten (§ 14 HOAI)</b>		
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet		
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit <u>3</u> v. H. des Honorars		
<b>Zwischensumme</b>		
<b>(3) Gesamtvergütung (Summe aus (1) und (2))</b>		
	Netto	125.116,61
	Umsatzsteuer 19 v. H.	23.772,16
	Brutto	148.888,76

## § 8

### Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 12 der Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen in Hamburg müssen mindestens betragen für:

- |                      |                |
|----------------------|----------------|
| a) Personenschäden:  | 1.500.000 Euro |
| b) sonstige Schäden: | 500.000 Euro   |

## § 9

### Ergänzende Vereinbarungen

- (1) Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag erklärt die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 6 Buchstaben a) bis g) VOF und nach § 4 Abs. 9 Buchstaben a) bis e) VOF vorliegen.

Der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer ist bewusst, dass eine falsche Erklärung ihren bzw. seinen Ausschluss von künftigen Beauftragungen sowie die Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund zur Folge haben kann.

- (2) Für Leistungen der Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Bauoberleitung gilt: Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer wird im Rahmen dieses Auftrages auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer bzw. seiner Obliegenheiten gesondert verpflichtet, sofern sie bzw. er nicht bereits von einer zuständigen Stelle der Freien und Hansestadt Hamburg nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet wurde und diese Verpflichtung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch wirksam ist. Sofern eine Verpflichtung zwar bereits erfolgt und bei Vertragsschluss noch wirksam ist, deren Geltung aber während der voraussichtlichen Dauer des dem Vertrag zugrunde liegenden Auftrages endet, ist die Verpflichtung erneut vorzunehmen.

Dazu benennt sie bzw. er der Auftraggeberin den/die Namen der mit der Auftragsbearbeitung betrauten Person(en) wie folgt:

Name	Geltungsdauer der ggf. vorliegenden Verpflichtung
	

Sofern die benannten Personen bereits von der Freien und Hansestadt Hamburg verpflichtet wurden und die Verpflichtungen noch für den Zeitraum, den die Durchführung des Auftrages voraussichtlich in Anspruch nehmen wird, gültig sind, sind Kopien der Niederschriften über die erfolgten Verpflichtungen bei der für die Verpflichtung zuständigen Stelle einzureichen.

- (3) Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Für durch die Verletzung eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses bei der Veröffentlichung im Informationsregister oder Herausgabe auf Antrag nach HmbTG entstehende Schäden haftet die Freie und Hansestadt Hamburg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

- Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:  
Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam.

Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

- (4)  Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer hat folgende Kosten einzuhalten:

- a) Für die Erstellung der Bauunterlage Baukosten in Höhe von €
- b) Für die weitere Bearbeitung die mit der Bauunterlage genehmigten Kosten.
- c) Die Kosten nach a) und b) stellen jeweils eine Kostenobergrenze dar und dürfen nicht überschritten werden. Sie werden entsprechend dem Index für die Bauwirtschaft/Ingenieurbau insgesamt des Statistischen Bundesamtes (...) = (...), Basis 2010=100 fortgeschrieben.

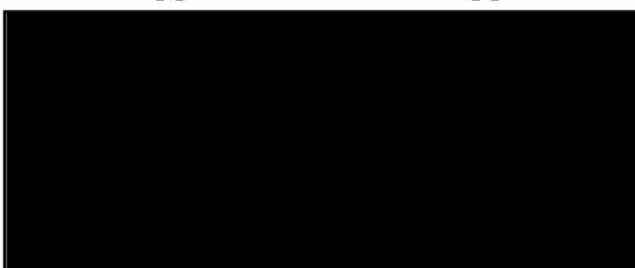
Die Kostenobergrenze wird als Beschaffenheit des von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer geschuldeten Werkes vereinbart. Damit übernimmt sie bzw. er keine Baukostengarantie.

Wenn die Kostenobergrenze aus Gründen, die die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden kann und wenn die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer ihren bzw. seinen Hinweis- und Unterrichtungspflichten nach § 1 Abs. 8 AVB nachgekommen ist, werden von der Auftraggeberin keine Minderungs- und Regressansprüche geltend gemacht.

Rechtsverbindliche Unterschriften

Hamburg, den

**Auftraggeberin bzw. Auftraggeber:**



**Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer:**

